## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: A-00-196/2024						
				Aktenzeichen:						
Amt: Büro de:	s Amtsdir	ektors		z	u beha	andeln i	n:			
Datum: 10.04.2024				öffentlicher Sitzung						
Version: 1		nicht öffentl. Sitzung								
Betreff:1. Änderu	ıngssatzu	ıng zur Haup	tsatzun	g des A	mtes E	Brück				
Kurzinfo zum Be	eschluss									
Finanzielle Ausv	virkunge	n: Nein								
Gesamtkosten:		€ Jährliche Folgekosten:					€			
Finanzierung			€	€ Objektbezogene €						
Eigenanteil:				Einnah	men:					
Haushaltsbelastu	ng:		€							
Veranschlagung:			Nein			n	nit	€		
Produktkonto:				Fina	nzH:		ErgebnisH:			
geprüft und bes	tätigt:									
					Uı	ntersch	rift Kämmerer			
geprüft und best	tätigt:									
	Amtsleiter				Amtsdirektor					
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen			
AmtsA	1	27.05.2024								
O Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2.	Seite							
Unterschrift / Da	itum:			_	\/s=='	4_ a.el.				
1				Vorsitzender des AA						

Beschluss-Nr.: A-00-196/2024

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

## **Beschlusstext:**

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 140 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 4 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nr. 2 BbgKVerf die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Brück.

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2024 in Kraft.

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender des AA	

## **Begründung**

Nach dem der Amtsausschuss bereits im November einer Neufassung der Hauptsatzung beschlossen hat wird eine Anpassung der Hauptsatzung in sich seither ergebenen Punkten erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat mit Beschluss Br-10-362/22 am 29.06.2023 die Namensänderung des Gemeindeteils "Brück-Ausbau" in "Brück-Schlossbusch" beschlossen. Die Umsetzung und Aufstellung der neuen Ortsschilder ist bereits im ersten Quartal 2024 erfolgt. Durch die Namensänderung ist es erforderlich, den in der Hauptsatzung festgehaltenen Namen des Bekanntmachungskastens für diesen Gemeindeteil anzupassen. Die Hauptsatzung der Stadt Brück wurde mit Beschluss Br-00-464/24 am 15.02.2024 durch die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls bereits angepasst. Hiermit erfolgt nun auch die entsprechende Anpassung für die Hauptsatzung des Amtes Brück, in welcher alle Bekanntmachungskästen des gesamten Amtsgebietes aufgelistet sein müssen.

Weiterhin ist eine Regelung bezüglich der öffentlichen Bekanntmachung von Beschlüssen an den seit Jahren umgesetzten Usus erforderlich. Die Beschlüsse des Amtsausschusses sowie jeder Gemeindevertretung (die Anpassungen der Hauptsatzungen der Gemeinden erfolgt sukzessive in den kommenden Monaten) werden zeitnah nach Unterzeichnung und damit Rechtsgültigkeit auf der Internetseite des Amtes Brück im Ratsinformationssystem zu einer jeden Sitzung, in der sie beschlossen wurden, öffentlich bekanntgemacht. Wobei auch hier nach öffentlichen und nicht öffentlichen Beschlüssen unterschieden wird. Nicht öffentliche Beschlüsse werden so bekannt gemacht, dass die Einsicht ausschließlich mit vom Sitzungsdienst vergebenen persönlichen Zugangsdaten der Mandatsträger erfolgen kann. Öffentliche Beschlüsse kann jeder Interessierte über das Ratsinformationssystem aufrufen.